

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 52. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 30ten Dezember 1842.

Bekanntmachungen.

- 1) Einem bei uns verhafteten Diebe sind folgende, muthmaßlich gestohlene Sachen:
 1. 1 paar Beinkleider vom schwarz und grün gestreiften Sommerzeuge, an deren Gurt sich bleierne Knöpfe befinden.
 2. eine Weste von schwarzem Merino mit grauem Futter, mit einer Reihe bezogener Knöpfe von demselben Zeuge und einem Schwalztragen.
 3. eine schwarz Tuchne Mütze mit schwarz lackirtem Schirm. Der Boden der Mütze besteht aus sechs Theilen, deren spitze Enden in der Mitte desselben zusammen kommen und mittelst eines mit schwarzer Seide besponnenen Knopfs verziert sind.
 4. ein paar zweinäthige kurze rindlederene Stiefeln, oben etwa 2 Finger breit mit rothem Leder besetzt, deren Absätze mit Hufeisen beschlagen sind, abgenommen werden. Der Eigenthümer oder letzte Inhaber dieser Gegenstände wird hierdurch aufgefordert, uns die Art und Weise ihres Verlustes schleunigst anzuzeigen, oder sich darüber bei seiner Ortspolizei-Behörde vernehmen zu lassen. Kosten werden ihm dadurch nicht veranlaßt.

Graudenz, den 7ten Dezember 1842.

Königl. Inquisitorats-Deputation.

- 2) Die Instruktion und Aburteilung der Holzdiebstahlsachen aus dem Königlichen Forstrevier Zippnow, soweit dieses zu unserm Gerichts-Bezirk gehört, wird im Jahre 1843 im hiesigen Gerichtsfokale am 23ten Februar, 27ten April, 29ten Juni, 31sten August, 26ten Oktober und 30sten Dezember erfolgen.

Tastrow, den 5ten Dezember 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

- 3) Auf dem hiesigen Rent-Amts-Etablissemments sollen folgende Bauten zur Ausführung kommen:
 1. der Neubau eines Erdkellers veranschlagt auf 59 Rthlr. 9 sgr. 3 pf.
 2. die Reparatur des Amtschreiberei-Gebäudes, veranschlagt auf 44 Rthlr.
 3. die Reparatur des Pferdestalles, veranschlagt auf 7 Rthlr. 24 sgr. 9 pf. und
 4. die Reparatur des Vieh- und Schweinstall-Gebäudes, veranschlagt auf 13 Rthlr. 7 pf.

Zur Ausbietung dieser Bauten an den Mindestfordernden ist auf den 23ten Januar 1843 Vormittags 9 Uhr hieselbst Termin anberaumt, zu dem qualifisirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, Kosten-Anschlagung zc. hier eingesehen werden können und daß die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Friedrichsbruch, den 22sten Dezember 1842.

Königl. Domainen-Kent-Umt.

4) Die Reparatur des Stall- und Scheunen-Gebäudes und Ausschürzung des Brunnens auf dem Waldwarte-Etablissement Pustadombrowken, incl. Holzwerth resp. 57 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. und 46 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, wozu ein Termin auf den 12ten Januar k. J. 9 Uhr VM. hieselbst anberaumt ist. Qualifisirte Bauunternehmer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge im Termin vorgelegt werden sollen.

Mokrylass, den 12ten Dezember 1842.

Der Oberförster.

5) Die Errichtung der Hofzäune auf dem Förster-Etablissement Druszyn, incl. Holzwerth auf 59 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, wozu ein Termin auf den 12ten Januar k. J. 9 Uhr VM. hieselbst anberaumt ist. Qualifisirte Bauunternehmer werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß Anschlag und Zeichnung im Termin vorgelegt werden sollen.

Mokrylass, den 12ten Dezember 1842.

Der Oberförster.

6) Auf dem Förster-Etablissement Strembaczno sollen folgende Reparaturen ausgeführt werden, als:

1. die Erneuerung der Ausschürzung des Brunnens und des Schöpfwerkes, auf 80 Rthlr. 20 sgr.
 2. die Reparatur des Scheunen-, Remise- und Stall-Gebäudes auf 44 Rthlr. 1 sgr. 2 pf.
 3. die Reparatur des Kellers 28 Rthlr. 1 sgr. 9 pf.
- incl. Holzwerth veranschlagt. Die Ausführung soll dem Mindestfordernden überlassen werden und steht hierzu ein Termin auf den 12ten Januar k. J. 9 Uhr Vormittags hieselbst an, wozu qualifisirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge im Termin vorgelegt werden sollen.

Mokrylass, den 12ten Dezember 1842.

Der Oberförster.

7) Aus den diesjährigen Schlägen des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschuß-Bezirks Postoliß sollen

134 Stück extrastark Kiefern Bauholz
in verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Die Abgabe der Gebote erfolgt auf den einzelnen Kubikfuß.

Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 12ten Januar Vormittags 10 Uhr im Forsthaufe zu Podstolitz angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Genehmigung des Zuschlages der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, $\frac{1}{4}$ des Gebots im Termin als Angeld gezahlt werden muß und die Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen im Termin erfolgen wird.

Die quest. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind numerirt und ist der Königliche Förster Perdelwitz zu Podstolitz angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Podanin, den 10ten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

8) Aus den Tagen 352. und 379. als den pro 1843 angeordneten Schlägen des Forstreviers Lochowo, Oberförsterei Glinke bei Bromberg, im Regierungsbezirk gleichen Namens, sollen

vom 19ten Januar 1843 von Vormittag 11 Uhr ab, im Krüge zu Lochowo bei Bromberg

folgende Kiefern-Hölzer zur freien Concurrenz, und unter den, im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, als

- 80 Stück extrastark Bauholz,
- 100 = ordinairstark Bauholz,
- 50 = Sageblöcke,
- 150 = Mittelbauholz,
- 100 = Klein Bauholz 1ster Classe,
- 100 = do. 2ter Classe und
- 400 Klafter Kloben (Eingeschlagenes Holz).

Vorgedachte Hölzer stehen nur $\frac{1}{4}$ Meile von der schiffbaren Neße entfernt, und es können in Betreff des Bauholzes die Aufmessungs-Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei als auch bei dem betreffenden Forstschußbeamten, Forst-Respicienten Pernow zu Lochowo 8 Tage vor dem Termin eingesehen werden.

Letzterer wird auf Verlangen qu. Hölzer auch vorzeigen, und wird nur noch bemerkt, daß zur Sicherstellung der Gebote der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld gezahlt werden muß.

Glinke bei Bromberg, den 7ten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

9) Die bei der Försterei Röske belegenen, circa 8 Morgen 138 □ Ruthen betragende ehemalige Dienstwiese, welche aus 4 Stücke besteht, soll im Termine den 31sten Januar 1843 Nachmittags 3 Uhr in der Försterei Röske an den Meistbietenden auf Sechs hintereinander folgende Jahre, entweder einzeln oder zusammen verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 19ten November 1842.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

10) In der Königlichen Oberförsterei Jammi sind für die Monate Januar, Februar und März 1843 folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt worden.

Nr.	in den Beläufen	in den Monaten			Versammlungsort
		Ja- nuar	Fe- bruar	März	
		a m			
1	Boggusch	16	9	3	im Schankhaus zu Boggusch Vorm. 10 Uhr.
2	Ruden	6 24	18	6	Forsthaus Ruden do. 10 Uhr.
3	Dianenberg	18	13	9	dito zu Dianenberg do. 10 Uhr.
4	Dossoczin	21	16	11	} dito zu Dossoczin do. 10 Uhr.
5	Wolzj	21	16	11	
6	Jammi	17	10	4	dito zu Jammi do. 9 Uhr.
7	Schönbrück	12	7	7	im Gappa-Krüge do. 10 Uhr.
8	Einöde	26	23	16	im Pastwischoer-Krüge do. 11 Uhr.
9	Weisheide	27	24	17	} im Hanowo Krüge do. 10 Uhr.
10	Rudnik	27	24	17	

Die oben bezeichneten Termine, werden mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

- 1, der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung erfolgen darf und daß
- 2, die zum Verkauf vorrätigen Holzquantitäten und Sortimente, in dem Termine werden besonders bekannt gemacht werden. Im Belauf Jammi kommen im Januar und Februar auch verschiedene Nughölzer zum Verkauf.

Jammi, den 11ten Dezember 1842.

Der Königl. Oberförster.

11) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für die Königl. Oberförstereien Montau und Wilhelmswalde für das erste halbe Jahr 1843.

Forstbeläufe	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum der Monate					
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Oberförsterei Montau.							
Rochanfenberg und Sturmberg	Waldhaus zu den Spengawskenschen Gütern gehörig, von 10 bis 12 Uhr Vormittags	7	7	6	10	—	—
Dieselben Beläufe und Bielawferweide, Bor- kau und Brodden Montau	in dem Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Krüge zu Klossowo von 10 bis 12 Uhr Vormittags	—	—	—	—	8	—
		10	8	7	11	8	—
		23	—	—	—	—	—
Oberförsterei Wilhelmswalde.							
Sämmtliche Forst- beläufe	im Gasthause des Herrn Plösz zu Sturz von 10 bis 12 Uhr Vormittags	5	2	2	6	4	8
		12	9	9	20	11	—
		19	16	16	27	—	—
		26	23	23	—	—	—

Pr. Stargardt, den 20sten Dezember 1842.

Königl. Forstinspektion.

12) Nothwendiger Verkauf und Vorladung.

Das zum Nachlasse des Schuhmachers Johann Hester gehörige, in Bischofswerder sub Nr. 18. belegene Kleinbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 721 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 27sten April 1843 WM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Bischofswerder subhastirt werden.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des in Bischofswerder verstorbenen Johann Hester per decretum vom 3ten Dezember pr. der erb-schaftliche Liquidationsprozeß eröffnet ist. Es werden daher hiermit alle unbekann-ten Nachlaß-Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche zu eben demselben Termine unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß die außen bleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Dt. Eylau, den 31sten Oktober 1842.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Der Besitzer des Vorwerks Windak beabsichtigt, die am 15ten September c. dort abgebrannte Bockwindmühle, und zwar 220 Ruthen von der früheren Baustelle östlich, wieder aufzubauen.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten October 1826 wird das obige Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche durch die gedachte Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist anzubringen und zu begründen.

Culm, den 2ten Dezember 1842.

Königl. Landrathsamt.

14) Der Mühlenbesitzer Joseph Podzinski in Krupka, beabsichtigt den Wiederaufbau der ihm am 1sten Oktober c. abgebrannten Wassermühle. Dieselbe soll mit zwei Mahl- und einem Hirsegange erbaut, und mit dem Fachbaum keine Veränderung vorgenommen werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810, werden alle diejenigen, welche durch den Wiederaufbau dieser Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern anzurechnen, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 6ten Dezember 1842.

Der Landrath.

15) Der Besitzer der Herrschaft Stablewitz, hiesigen Kreises, beabsichtigt in seiner auf dem Vorwerk Golofny neu eingerichteten Brennerei einen Dampfentwicker aufzustellen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 6ten Mai 1838, werden alle diejenigen, welche durch die Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Culm, den 8ten Dezember 1842.

Königl. Landrathsamt.

16) Der Rittergutsbesitzer Herr v. Beringe auf Gielenta, beabsichtigt auf seinen Feldmarken bei Gielenta eine neue Bockwindmühle mit 2 Gängen, und zwar mit einem Mahl- und einem Graupengange, auf derselben Stelle, wo die alte im vorigen Jahre abgebrannte gestanden, zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmungen des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 15. §. 229. seq. wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder welcher durch diese

Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, den etwaigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 12ten Dezember 1842.

Der Landrath.

17) Der Kaufmann Louis Herrmann in Luchel ist willens, auf seinem zu Neu-Luchel gehörigen Grundstücke, welches rechts von der von Neu-Luchel nach Schmiedt und von Konndt nach Biskau führenden Wegen und zwar von ersterem etwa 27 Ruthen von letzteren etwa 24 Ruthen entfernt belegen, eine Bockwindmühle mit 2 Gängen zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826 wird dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, hier geltend zu machen und zu begründen.

Cönig, den 21sten Dezember 1842.

Der Königl. Landrath.

18) Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

In der General-Versammlung der Mitglieder der Renten-Versicherungs-Anstalt vom 23sten v. Mts. sind für die drei Jahre 184 $\frac{1}{2}$ zu Mitgliedern des Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden und haben die Gewählten die auf sie gefallene Wahl angenommen.

a) als Mitglieder des Curatoriums

Herr Gamet, Rentier, Stadtrath und Mitglied der städtischen Schul-Deputation.
= Geim, Rechnungsrath im Königl. Finanz-Ministerium.

b) als Stellvertreter

Herr Desterreich, Geheimer Ober-Finanzrath.
= Junge (J. Fr. M.), Kaufmann.

Von den Gewählten hat an der Verwaltung der Anstalt in obiger Art bereits Theil genommen:

Herr Gamet, während des Jahres 1840.

= Junge, während der Jahre 1840 und 1841.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten wird das vorstehende Resultat der Statt gehaltenen Wahl hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 5ten Dezember 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

19) Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classifizierung der Schaafsheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde

mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und
Jährlinge à 1 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann. Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse, hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaaften, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. — Ich bemerke noch, daß ich Anfangs Januar von hier nach Pommern abzureisen gedenke. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann. Berlin, den 2ten Dezember 1842.

G. Pausch, Linien-Straße Nr. 160.

20) Einem hochgeehrten reisenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich das Gasthaus zum Deutschen Hause in Garnsee übernommen habe. Indem mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, meinen verehrten Gästen in jeder Hinsicht aufs Beste zufrieden zu stellen, bitte ich um recht vielfachen gütigen Besuch. Garnsee, den 28ten Dezember 1842. Gebauer.

21) Sehr guter Flachß soll, um damit zu räumen, billig verkauft werden bei Borchardt in Marienweider.

22) Falschen Gerüchten, daß wir unser Woll-Geschäft auf Contracte nicht mehr fortsetzen, welche unsern Concurrenten (wie im Jahre 1840) gewöhnlich auszustreuen bemüht sind, zu begegnen, erklären wir hierdurch in unserm und im Interesse der Herren Produzenten, daß wir binnen kurzer Zeit in die Provinz eintreffen werden, und wollen wir nur vorerst die Folgen des Friedens zwischen China und England abwarten, hoffend, daß dieser dem Wollgeschäfte einen Impuls geben wird. Berlin, den 21sten Dezember 1842. L. Maffner & Co.

23) Die Liqueur-, Rumm- und Brantwein-Fabrik von A. C. Milbrecht in Marienweider, empfiehlt ihre reell gearbeiteten Liquere in allen üblichen Sorten und in jeder beliebigen Quantität. Ausländische reine Rumm à 15 bis 30 sgr., die $\frac{1}{2}$ Qt. Flasche, Rumm, eigenes Fabrikat, 5 bis 12 sgr., die $\frac{1}{2}$ Qt. Flasche, in Gebinden und zum Wiederverkauf verhältnißmäßig billiger, Brantwein in allen Sorten und beliebiger Quantitäten. Kräutereffenz, Grof- und Punscheffenz u. m. andere in dies Fach schlagende zu soliden Preisen und prompter Bedienung. Sämmtliche Fabrikate werden mittelst Dampfapparate rein und fuselfrei bearbeitet.